



KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Leisach hat am 09. Nov. 2023 unter Punkt 3 der Tagesordnung folgende Beschlüsse gefasst:

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 2 und 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, des § 1 des Tiroler Abfallgebührengesetzes, LGBl. Nr. 36/1991, des § 1 des Tiroler Hundesteuergesetzes, LGBl. Nr. 3/1980, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 26/2017, wird durch den Gemeinderat der Gemeinde Leisach verordnet:

Artikel I

Die **Kanalgebührenordnung** der Gemeinde Leisach vom 17.12.2002, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 09.11.2023 wie folgt geändert (alle Beträge inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer):

- die Anschlussgebühr nach § 3 Abs. 3 beträgt6,42 Euro je m³ der Bemessungsgrundlage,
- die Mindestanschlussgebühr nach § 3 Abs. 3 beträgt.....5.146,60 Euro
- die Benutzungsgebühr nach § 5 Abs. 2 beträgt3,20 Euro je m³ Wasserverbrauch.

Artikel II

Die **Wasserleitungsgebührenverordnung** der Gemeinde Leisach vom 17.12.2002, zuletzt geändert mit Beschluss vom 26.11.2008, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 09.11.2023 wie folgt geändert (alle Beträge inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer):

- die Anschlussgebühr nach § 3 Abs. 2 beträgt.....3,10 Euro je m³ der Bemessungsgrundlage,
- die Anschlussgebühr für Schwimmbecken beträgt38,11 Euro je m³ der Bemessungsgrundlage,
- die Mindestanschlussgebühr nach § 3 Abs. 2 beträgt.....1.573,41 Euro
- die Wasser(benutzungs)gebühr nach § 4 Abs. 2 beträgt1,18 Euro je m³ Wasserverbrauch
- die Zählergebühr nach § 5 für jedes angeschlossene Objekt, bis 25 mm9,61 Euro/Jahr
über 25 mm19,19 Euro/Jahr

Artikel III

Die **Abfallgebührenverordnung** der Gemeinde Leisach vom 28.11.2002 wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 09.11.2023 wie folgt geändert (alle Beträge inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer):

- die Grundgebühren nach § 3 Abs. 1b,

beim Müllsacksystem:

Restmüll: 40 – Liter Sack.....	EUR	4,46
Restmüll: 70 – Liter Sack.....	EUR	7,63
Bei Nachkauf eines 70 – Liter Sackes.....	EUR	6,55

beim Behältersystem mit 14-tägiger Abfuhr:

Restmüll: 80 – Liter Großmüllbehälter pro Jahr.....	EUR	229,96
Restmüll: 120 – Liter Großmüllbehälter pro Jahr.....	EUR	345,63
Restmüll: 240 – Liter Großmüllbehälter pro Jahr.....	EUR	683,66
Restmüll: 660 – Liter Großmüllbehälter pro Jahr.....	EUR	1.898,33

Restmüll: 800 – Liter Umleerbehälter pro Jahr	EUR	2.303,40
<u>Bei variabler Entleerung:</u>		
Restmüll: 5000 – Liter Umleerbehälter (Absetzmulde) pro Jahr	EUR	11.689,27
Bioabfall: 80 – Liter Kunststoffbehälter pro Jahr	EUR	229,92
Bioabfall: 120 – Liter Kunststoffbehälter pro Jahr	EUR	345,63
Bioabfall: 800 – Liter Stahlblechbehälter pro Jahr	EUR	2.303,40

- die weiteren Gebühren nach § 3 Abs. 2b,

beim Müllsacksystem:

Restmüll: 40 – Liter Sack	EUR	1,62
Restmüll: 70 – Liter Sack	EUR	2,90
Bei Nachkauf eines 70 – Liter Sackes	EUR	2,90

beim Behältersystem mit 14-tägiger Abfuhr:

Restmüll: 80 – Liter Großmüllbehälter pro Jahr	EUR	83,86
Restmüll: 120 – Liter Großmüllbehälter pro Jahr	EUR	129,68
Restmüll: 240 – Liter Großmüllbehälter pro Jahr	EUR	260,51
Restmüll: 660 – Liter Großmüllbehälter pro Jahr	EUR	712,89
Restmüll: 800 – Liter Umleerbehälter pro Jahr	EUR	864,96

Bei variabler Entleerung:

Restmüll: 5000 – Liter Umleerbehälter (Absetzmulde) je Entleerung	EUR	201,36
Bioabfall: 80 – Liter Kunststoffbehälter pro Jahr	EUR	83,86
Bioabfall: 120 – Liter Kunststoffbehälter pro Jahr	EUR	129,68
Bioabfall: 800 – Liter Stahlblechbehälter pro Jahr	EUR	864,96

Für die Anlieferung bzw. Abgabe von Grünabfällen (Rasenabfällen) beim Recyclinghof

Leisach pro 110 Liter Grasschnittsack	EUR	6,71
---	-----	------

Artikel IV

Die **Friedhofsgebührenverordnung** der Gemeinde Leisach vom 12.03.2015 wird aufgrund des Gemeinde-ratsbeschlusses vom 09.11.2023 wie folgt geändert:

- die Grabbenützungsgebühren nach § 2 Abs. 2 betragen

für ein Einzelerdgrab	41,67 Euro pro Jahr
für ein Einzelwandgrab	67,38 Euro pro Jahr
für eine Urnennische (zur Aufnahme von 2 Urnen)	31,85 Euro pro Jahr
für eine Urnennische (zur Aufnahme von 4 Urnen)	39,21 Euro pro Jahr

- die Graberrichtungsgebühren nach § 3 Abs. 1 und 2 betragen

für das Öffnen und Schließen eines Erd- oder Wandgrabes	440,51 Euro
für eine einfache Tieferlegung (Grabtiefe 220 cm)	223,64 Euro
für eine zweifache Tieferlegung (Grabtiefe 260 cm)	291,28 Euro
für eine Urnenbeisetzung im Erd- oder Wandgrab	110,27 Euro
für eine Urnenbeisetzung in der Urnennische	73,52 Euro

- die Gebühr für die Inanspruchnahme von Friedhofseinrichtungen nach § 4 Abs. 1 beträgt

für die Benützung der Friedhofskapelle	99,01 Euro
--	------------

- die Gebühr für Exhumierungen und Umbettungen nach § 5 beträgt

2.402,70 Euro

Artikel V

Die **Hundesteuerverordnung** der Gemeinde Leisach vom 01.05.1982 wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 09.11.2023 wie folgt geändert:

- die Höhe der Steuer für einen Hund nach § 2 beträgt pro Jahr

58,30 Euro

- die Höhe der Steuer für jeden weiteren Hund nach § 2 beträgt pro Jahr

je 80,32 Euro

- Wach- und Berufshunde nach dem Tiroler Hundesteuergesetz sind nach § 3 von der Steuer befreit.

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2024 in Kraft.

Abstimmung: Einstimmig;

Zudem beschließt der Gemeinderat nach einer kurzen Beratung einhellig, die Entgelte für Dienstleistungen des Gemeindeamtes Leisach, des Gemeindebauhofes Leisach, den Kindergartenbeitrag für den Besuch des Kindergartens Leisach je Kind pro Tag für 3-jährige Kinder sowie Kinder in der Sommerkinderbetreuung und die Preise für das Brennholz aus dem Gemeindewald wie folgt abzuändern:

Entgelte für den Besuch des Kindergartens Leisach (inkl. MwSt.):

- Kindergartenbeitrag je Kind pro Tag (3-jährige Kinder) sowie Sommerbetreuung..... € 5,05

Dienstleistungen im Gemeindeamt Leisach (keine MwSt.):

- A4 Kopie (bis max. 20 Seiten nur in s/w), je Seite € 0,17
- A4 Kopie (bis max. 20 Seiten in Farbe), je Seite € 0,53
- FAX € 0,61
- Kheirbuch € 2,41
- Ausdruck aus der GIS-Datenbank, Größe A4, pro Abfrage € 6,13

Dienstleistungen des Gemeindebauhofes Leisach (keine MwSt.):

- Arbeitsleistung des Gemeindearbeiters je Stunde € 41,65
- Arbeitsleistung des Gemeindehilfsarbeiters je Stunde € 39,01
- Gemeindefahrzeug (IVECO Pritsche) je Stunde mit Mann € 72,58
- Traktor mit Schneepflug je Stunde mit Mann € 80,53
- Traktor mit Streugerät je Stunde mit Mann € 80,53
- Steyr-Traktor je Stunde mit Mann € 72,58

Brennholz für Leisacher Bürger/innen (inkl. MwSt.):

- Selbstaufräumung je Raummeter für Fichte oder Tanne € 6,68
- ab Waldablage je Festmeter für Fichte oder Tanne € 20,03
- ab Waldablage je Festmeter für Buche € 61,22

Allfällige Zustellkosten werden nach dem tatsächlichen Aufwand abgerechnet.

Verwaltungskostenbeiträge für die mit Bittleihverträgen vergebenen Grundflächen (keine MwSt.):

- für Grundflächen bis 100 m² (Mindestbetrag je Benutzer/Jahr) € 10,58
- für Grundflächen von 100 m² bis 500 m² (Mindestbetrag je Benutzer/Jahr) € 22,46
- für Grundflächen von 500 m² bis 1.000 m² (Mindestbetrag je Benutzer/Jahr) € 43,62
- für Grundflächen über 1.000 m² (Mindestbetrag je Benutzer/Jahr) € 72,69

Diese Entgelte und Preise gelten ab 01.01.2024.

Abstimmung: Einstimmig;

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:

Ing. Bernhard Zanon



Leisach, am 21. Nov. 2023

Angeschlagen am:	22.11.2023
Abzunehmen am:	07.12.2023
Abgenommen am:	_____